



EUROPEAN GLIDING UNION

Representative Organisation of European Glider Pilots

EASA-Richtlinien für Ausrüstung

Roland Stuck, Präsident der EGU: „Zum Jahresende erhielten wir weitere „gute Nachrichten“. EASA hat die „Akzeptierbare Methoden der Umsetzung (Acceptable Means of Compliance [AMC]) über den Einbau nicht zulassungspflichtiger Ausrüstung in Segelflugzeuge“ veröffentlicht. Nachstehend eine Erklärung unseres Referenten für Wartung und Lufttüchtigkeit, Jannes Neumann.

Einbau nicht zulassungspflichtiger Ausrüstung (Standardteile) in Segelflugzeuge:

Wie von der EASA während der Arbeitstagung zum Teil M am 1. Dezember angekündigt, hat die EASA die AMCs über Standardteile in Segelflugzeugen veröffentlicht, auf die wir warteten. Diese beiden AMCs – eine für den Teil 21 und eine für den Teil M – klären, dass Ausrüstungsgegenstände, die üblicherweise nur in Segelflugzeugen genutzt werden, als Standardteile anzusehen sind.

Für welche Luftfahrzeuge gilt diese Regel?

Diese AMCs gelten für alle CS-22-Luftfahrzeuge (Segelflugzeuge und Motorsegler).

Welche Ausrüstung gehört zu den Standardteilen?

Beispiele für Ausrüstungsgegenstände, die als Standardteile angesehen werden dürfen, sind elektrisches Variometer, Querneigungs- und Slipanzeiger (Kugel), Total-Energie-Sonde, Thermosflasche (für Variometer), Zielflugrechner, Navigationscomputer, Flugdatenschreiber, Barograf, Wendepunktkamera, Mückenputzer und Antikollisionssystem (FLARM).

Welche Ausrüstung gehört nicht zu den Standardteilen?

Ausrüstung, die entweder im Flughandbuch als Mindestausrüstung (z.B. Höhenmesser, Fahrtmesser) oder in den einschlägigen Betriebsordnungen und anwendbaren Flugbetriebsregeln oder von der Luftverkehrsverwaltung (z.B. Transponder in bestimmten kontrollierten Lufträumen) gefordert wird. Ausrüstung, die in Übereinstimmung mit den Lufttüchtigkeitsbestimmungen zugelassen werden muss, soll verpflichtend mit der anwendbaren ETSO (Europäische Technische Standard-Anweisung) oder gleichwertigen Vorschriften übereinstimmen, und ist nicht als Standardteil anzusehen (z.B. Höhenatmungsgeräte).

Worin besteht der Vorteil der AMC?

Teile, die keine Standardteile sind, müssen von zugelassenen Herstellern (POA) produziert und mit einem EASA-Formblatt-Eins ausgeliefert werden. Hersteller von Segelflugausrüstung wie elektrische Variometer oder FLARM haben in der Regel keine Hersteller-Zulassung. Diese Forderung wurde geschaffen, um zu verhindern,

dass Hersteller – speziell solche von außerhalb der EU – den Europäischen Markt verlassen.

Ist es erlaubt, jegliche Ausrüstung, gleich, ob Standardteil oder zugelassen, ohne weitere Genehmigung in ein Segelflugzeug einzubauen?

Die Antwort ist NEIN. Es gibt derzeit vier Möglichkeiten:

1. Die Ausrüstung ist im Flug-/Wartungshandbuch für dieses spezielle Segelflugzeug als zugelassen eingetragen. Ist das nicht der Fall, muss der Hersteller um Regelung gebeten werden, indem er eine „Technische Anweisung“ herausgibt oder das Handbuch erweitert.
2. Das Handbuch des Segelflugzeuges enthält eine allgemeine Beschreibung, wie ein bestimmtes Ausrüstungsteil zu installieren ist.
3. Der Halter lässt den Einbau bei der EASA als kleine Änderung genehmigen. Dazu müssen die notwendigen Nachweise, wie zum Beispiel Festigkeitsrechnung des Instrumentenbretts, Bilanz des Stromverbrauchs und ähnliches eingereicht werden.
4. Die Installation wurde von einem zugelassenen Entwicklungsbetrieb (DOA) erarbeitet und als ergänzende Musterzulassung (STC) genehmigt.

Die Lösungen aus 3. und 4. können auch für andere Segelflugzeuge des gleichen Musters übernommen werden, wenn der ursprüngliche Antragsteller zustimmt.

Download:

<http://www.daec.de/te/downfiles/Part21-StandardParts.pdf>

<http://www.daec.de/te/downfiles/PartM-StandardParts.pdf>

Jannes Neumann
European Gliding Union
TO Airworthiness and Maintenance
j.neumann@daec-segelflug.de